



# Langhansschule Beilstein

Dammstraße 14 · 71717 Beilstein

Tel: 07062-94030  
Fax: 07062-940326  
Mail: [poststelle@ghwrs-beilstein.schule.bwl.de](mailto:poststelle@ghwrs-beilstein.schule.bwl.de)  
Home: [www.langhansschule-beilstein.de](http://www.langhansschule-beilstein.de)

An die  
Eltern der Schulanfänger  
im Schuljahr 2021/22

Datum: 03.02.2021

Liebe Eltern,

die diesjährige **Informationsveranstaltung** für Eltern der zukünftigen Erstklässler findet nicht wie geplant am 11.02.2021 statt. Die Veranstaltung wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Die **Schulanmeldung** haben wir für dieses Jahr wie folgt geplant:

Vom 10.02. bis zum 12.02.2021 können Sie aus einer Kiste unter dem Vordach der Schule in der Schulstraße neben dem Teich einen Umschlag von 7.30 Uhr bis um 11.30 Uhr abholen. In diesem Umschlag befinden sich die wichtigsten Informationen und Unterlagen zur Schulanmeldung.

Füllen Sie bitte die Unterlagen zu Hause aus und geben Sie diese entweder am Montag, 22.02.2021 oder am Dienstag, 23.02.2021 von 7.30 Uhr bis um 11.30 Uhr im Sekretariat der Langhansschule ab. Schreiben Sie dazu den Namen Ihres Kindes außen auf den Umschlag. Wir benötigen auch eine Kopie der Geburtsurkunde und des Impfpasses Ihres Kindes, da wir notieren müssen, ob Ihr Kind gegen Masern geimpft ist.

Falls Sie noch Fragen haben sollten, dann schreiben Sie uns eine Mail an:  
[poststelle@ghwrs-beilstein.schule.bwl.de](mailto:poststelle@ghwrs-beilstein.schule.bwl.de)

Ich hoffe, dass wir am 18. September 2021 wie geplant Ihre Kinder mit einer schönen Einschulungsfeier bei uns an der Schule begrüßen können.

## Stichtagsregelung

**Schulpflichtig** sind alle Kinder, die bis zum **31.07.2015** geboren sind.

Kinder, die im Zeitraum vom **01.08.2015 bis 30.06.2016** geboren und schulfähig sind, können **ohne Antrag** angemeldet werden („Kann-Kinder“).

Kinder, die **nach dem 30.06.2016** geboren wurden, können auf Antrag **vorzeitig** eingeschult werden. Zur Genehmigung des Antrags ist eine Überprüfung der Schulfähigkeit durch die Schule und durch das Gesundheitsamt notwendig.

Bestehen Bedenken bezüglich der Schulfähigkeit eines schulpflichtigen Kindes kann ein Antrag auf **Zurückstellung** gestellt werden.

Bei den Eltern, deren Kinder eventuell zurückgestellt oder die Grundschulförderklasse besuchen sollen, werde ich mich telefonisch im Laufe der nächsten Woche melden.

Mit freundlichen Grüßen